



URBAN + GRÜN? FREIRÄUME IN DER HISTORISCHEN STADT - HEUTE
Herbsttagung vom 15. - 16. September 2011 in Neuruppin

TAGUNGSBERICHT

Aktuelle Fragen der Nutzung und Gestaltung von Plätzen und Grünflächen in historischen Stadtkernen war das Thema der ersten Tagung, die gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg und Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V. (vormals: Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) veranstaltet wurde. Seit vielen Jahren setzen sich die beiden Veranstalter mit großem Engagement für die besonderen Belange historischer Städte ein. Die Fachtagung richtete sich an kommunale Verantwortungsträger, Stadt- und Landschaftsplaner, Denkmalpfleger, Sanierungsträger und alle an der Zukunft historischer Stadtquartiere Interessierten.

In den Vorträgen des ersten Tages wurde das breit gefächerte Themenfeld aufgespannt. Ralf Gebuhr, Stadthistoriker aus Berlin, zeigte in dem Auftaktvortrag auf, wie sich Funktion und Bedeutung städtischen Grüns über die Zeiten gewandelt haben. Deutlich wurde, dass das herkömmliche Bild der historischen Stadt als Stadt ohne Freiräume jenseits von Straße und Platz ein Klischee ist, das mit der historischen Wirklichkeit nur wenig zu tun. Umso deutlicher wurde, wie wichtig detaillierte stadthistorische Kenntnisse der Situation vor Ort als Grundlage eines jeden Vorhaben der Neugestaltung von Freiräumen im historischen Kontext sind.

Sehr anschaulich illustrierte dies der Landschaftsarchitekt Stefan Pulkenat an seinen ambitionierten Projekten zur Gartendenkmalpflege in Neubrandenburg und Stralsund. Eindringlich machte er dabei auch auf die widerstreitenden Interessen und Anforderungen aufmerksam, denen sich die Gartendenkmalpflege heute gegenüber sieht und sie bisweilen zu sehr schmerzhaften, aber angesichts der heutigen Anforderungen und Ansprüche der Bürger oft notwendigen Kompromissen zwingt.

Wie sich die denkmalpflegerischen Prioritäten ändern können, zeigte eindrucksvoll der Überblick, den der Baudezernent der gastgebenden Stadt Arne Krohn über die bisherigen Gestaltungskonzepte für die großen historischen Stadtplätze in der Neuruppiner Innenstadt und deren Wandel über Zeit gab – von der ersten Überplanung zu DDR-Zeiten bis zu den heutigen Vorschlägen, mit denen die durchgreifende Sanierung und Neugestaltung der Plätze nach der Wende in den 1990er Jahren nachjustiert werden sollen.

Der Landschaftsplaner Carlo Becker vom Berliner Landschaftsarchitekturbüro bmgr stellte zahlreiche Modellvorhaben des Bundes zur Umgestaltung städtischer Freiräume vor, die sein Büro in den vergangenen Jahren begleitet hat. Gemeinsamer Nenner dieser Experimente war vor allem, dass sich ihr Erfolg auf an die besondere lokale Situation angepasste Konzepte zur Einbeziehung der Bürger bei Planung und Betrieb stützte.

Landesgartenschauen haben seit einigen Jahren in nahezu allen Bundesländern einen festen Platz als Förderinstrument der Stadtentwicklung. Im Abendvortrag befasste sich der namhafte Gartenarchitekt Gerd Aufinkolk aus Nürnberg mit der für viele Klein- und Mittelstädte wichtigen Frage, ob sich für eine Stadt die Durchführung von Gartenschauen wirklich lohnt. Er zog eine differenzierte, insgesamt aber doch eindeutig positive Bilanz der Gartenschauen, die er mit zahlreichen Beispielen aus den letzten Jahren untermauerte. Allerdings sah er mittelfristig auch die Gefahr der Übersättigung des Publikums durch zu viele Gartenschauen.

Am zweiten Tag wurden auf drei parallel veranstalteten Foren wichtige aktuelle Aspekte der Freiraumplanung im historischen Kontext diskutiert: die Alltagstauglichkeit innerstädtischer Freiräume, die Konflikte zwischen Bürgerwunsch und Expertenmeinung und die neuen Freiräume in historischen Kernen schrumpfender Städte.

Alltagstauglichkeit innerstädtischer Freiräume

Das Forum 1 „Öffentliche Stadträume und Alltagstauglichkeit“ befasste sich mit den konkurrierenden Nutzungsansprüchen, denen die öffentlichen Räume in historischen Stadtkernen im Alltag gerecht werden müssen, und den Herausforderungen, die sich daraus für die kommunale Planung ergeben. Plätze in historischen Altstädten sind Verkehrs-, Veranstaltungs-, Aufenthalts- und oft auch Ruheräume zugleich. Sie sollen Kundenströme bewältigen, Lieferverkehr aufnehmen und die gute Stube der Stadt sein. Sie sollen verkehrsgerecht und barrierefrei sein, zugleich offen für neue Nutzungen und dabei ihr historisches Gesicht bewahren. Wie können hier Planung und Politik eine ausgewogene Balance finden?

Eine wesentliche Qualität historischer Stadtkerne und historischer Stadtquartiere ist das differenzierte Gefüge von öffentlichen Räumen, die in ihrer Dimension auf die Nutzungsanforderungen ihrer Entstehungszeit abgestimmt waren. Im Laufe der Zeit haben Stadtplätze, Straßenräume und Wege vielfältige Anpassungsprozesse durchlaufen, die einerseits auf den Wegfall ursprünglicher Nutzungen und andererseits auf ein sich stetig veränderndes Mobilitätsverhalten zurückzuführen sind. Heute besteht die zentrale Herausforderung in der Schaffung von Alltagstauglichkeit im Sinne von möglichst uneingeschränkter Nutzbarkeit für unterschiedliche Nutzergruppen. Die Nutzer sind in Folge des demografischen Wandels in zunehmendem Umfang ältere und alte Menschen. Ähnliche Nutzungsansprüche haben aber auch Menschen mit Behinderungen, Kinder, Radfahrer und andere mehr, wie Jürgen Dusel, Beauftragter für die Belange behinderter Menschen des Landes Brandenburg, in seinem Beitrag ausführte. Er plädierte für den Handlungsansatz „Design für Alle“, der darauf abzielt, gruppenspezifische Anforderungen in einem integrierten Gestaltungskonzept im Sinne übergreifender Alltagstauglichkeit zusammenzufassen. In der historischen Stadt kann dies neben der energetischen Qualifizierung als weitere zentrale Zukunftsaufgabe der

Städte gelten; und auch hier muss sie im sensiblen Abgleich mit denkmalpflegerischen Intentionen bewältigt werden.

Aus Sicht des Darmstädter Architekten und Stadtplaners Werner Hochrein ist heute vielfach eine Überforderung des öffentlichen Raumes durch unterschiedliche Nutzungen zu konstatieren. Die Überlagerung von Bus- und Straßenbahnverkehr, Stellplätzen, Zufahrten, Ruhezeiten, Kunstwerken, Märkten, Handel und Festen führt zu offensichtlich nicht befriedigend lösbaren gestalterischen Problemen und einer teilweise deutlichen „Übermöblierung“ städtischer Freiräume. Denkmalpflegerische Ansprüche stehen meist im Widerspruch zu dieser Nutzungsvielfalt und münden bereits in der Planungsphase in gestalterischen Kompromissen. Die zusätzlich gewünschte Zugänglichkeit, d.h. Schaffung von Barrierefreiheit und Integration visueller Kontraste, verstärkt diese Überforderung des öffentlichen Raumes zusätzlich. Eher nach dem Grundsatz „Gut gemeint, aber nicht gekonnt“ werden aktuell in Teilräumen bauliche Maßnahmen mit hoher Perfektion, aber fragwürdigem Effekt durchgeführt.

Markus Rebstock vom Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt stellte einige negative Beispiele dar, die als Fehlinvestition gelten müssen, weil taktile Leitsysteme unvermittelt abbrechen und barrierefreie Spuren auf historischem Pflaster münden. Die Alltagstauglichkeit des öffentlichen Stadtraums in historischen Stadtquartieren könnte durch die konsequente Herausbildung von „barrierefreien Wegeketten“ maßgeblich verbessert werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Konzepte und die Bereitschaft zur Erprobung und Umsetzung einfacher Lösungen durch die Planungsbeteiligten vor Ort.

Die Entwicklung eines übertragbaren Kriterienkataloges zur Gewährleistung von Alltagstauglichkeit im Sinne eines technischen Regelwerkes sei, so Markus Rebstock, nicht zu empfehlen. Hingegen können neben der verstärkten Sensibilisierung und Qualifizierung der Planenden und Ausführenden entsprechende Leitlinien eine hilfreiche Unterstützung in der Planungsphase bieten. Als ein diesem Sinne gelungenes Beispiel kann das Aktionsprogramm „Fahrradfreundliche Stadtkerne“ der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg gelten. Im konkreten Planungsprozess ist stets eine Abwägung von unterschiedlichen Möglichkeiten der baulichen Ausführung erforderlich. Dabei sollten auch mutig neue Lösungen erprobt und ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Zudem besteht insbesondere bei der visuellen Kontrastgestaltung ein erheblicher Forschungsbedarf.

Von allen Maßnahmen, die eine Stadt zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit durchführt, profitieren nicht nur die eigenen Stadtbewohner, sondern auch die Besucher und Nutzer, wie Rüdiger Leidner, Vorsitzender der Nationalen Koordinationsstelle für alle e.V. Natko, ausführte. Die Attraktivität des historischen Stadtquartiers wird damit nachhaltig verbessert, was letztlich auch einen Standortvorteil für die touristisch ausgerichteten Unternehmen darstellt. Umgekehrt sind barrierefreie touristische Angebote auch für die Bewohner der Stadt von großem Vorteil. Die Einbeziehung der Stadtbewohner in die Planungsprozesse ist unverzichtbar. Wichtig sind dabei auch tatsächlich kompetente Beteiligte: Ein Rollstuhlnutzer kann nur bedingt die Belange eines Sehbehinderten vertreten d.h. hier ist die entsprechende Kompetenzbreite von großer Bedeutung. Zudem sollten die Einbindung und

Beteiligung nach klaren Regeln erfolgen und die für denkmalpflegerische Fragen Verantwortlichen frühzeitig einbezogen werden.

Bürgerwunsch und Expertenmeinung

Im Forum 2 „Gestaltung öffentlicher Räume zwischen Bürgerwünschen und Expertenmeinung“ ging es um die häufig sehr heftigen kommunalpolitischen Konflikte, die viele Neugestaltungen innerstädtischer Plätzen und Parks begleiten. Die Vorstellungen von Bürgern, Stadtparlamenten, Fachplanern und Wettbewerbsjurys prallen oft unversöhnlich aufeinander. Über Bäume, Brunnen und Bodenbeläge wird mit großem Engagement gestritten. Mit welchen Verfahren und Konzepten lassen sich hier konstruktive Lösungen der Programm- und Gestaltfindung finden, die auf einem breiten Konsens beruhen?

Der Stadtsoziologe Wulf Tessin referierte zur „Ästhetik des Angenehmen“ und thematisierte, gestützt auf eigene empirische Untersuchungen, die Brüche und Divergenzen zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack. Viele Konflikte um Gestaltungsfragen im öffentlichen Freiraum ließen sich demnach auf die gänzlich andere Bedeutung von ästhetischen Fragen für Laien und Fachleute rückbeziehen: Während die einen den „angenehmen Ort“ suchen, einen Platz zum „Wohlfühlen“, an dem „Geschehensqualität“ wichtiger ist als „Gestaltqualität“, zielen die anderen auf innovativ-anspruchsvolle Gestaltlösungen, die nur allzu häufig mit einer an der Hochkultur orientierten und prinzipiell-radikalen Entwurfslogik die Erwartungshaltungen breiter Bevölkerungsschichten verfehlen. Dabei bediene man sich zur Durchsetzung der professionellen ästhetischen Ansprüche sehr unterschiedlicher und nicht immer „ganz fairer“ Strategien.

Diskussion und Impulsreferate kreisten insofern folgerichtig um Bürgerbeteiligung und kooperative Verfahren, über die ein fairer Ausgleich der unterschiedlichen Interessenlagen angestrebt werden kann (nicht nur zwischen Fachleuten und Laien, sondern auch zwischen den anderen Interessengruppen, die je unterschiedliche Anforderungen an die öffentlichen Freiräume stellen, wie Einzelhandel, Gewerbetreibende, Grundbesitzer, Alte, Behinderte etc.)

In ihrem Beitrag unterstrich Katrin Korth, Tiefbauamtsleiterin von Kehl in Baden-Württemberg, die Bedeutung städtischer Wasserarchitekturen als wichtiges Element kommunaler Freiraumplanung. Neben den (zum Teil) hohen Investitionskosten würden allerdings häufig die Unterhaltskosten unterschätzt, die zudem nicht selten auf eine mangelnde Beherrschung der Basistechnologien zurückgingen. Bürgerbeteiligung müsse früh einsetzen, damit sie Wirksamkeit entfalten kann.

An der Neugestaltungsplanung für zwei Fußgängerzonen in Wiesbaden und Wolfsburg (und dem vorausschauenden Blick auf die Landesgartenschau Prenzlau 2013) arbeitete Stefan Jäckel, freiberuflich tätiger Landschaftsarchitekt aus Berlin (Büro ST raum a), die Bedeutung unterschiedlicher, sich ergänzender Beteiligungsverfahren auf: moderierte Wettbewerbsverfahren, Bürgerforum, Diskussionsforen im Internet. So könne Bürgerbeteiligung nicht nur als Chance zur Qualitätssteigerung angesehen werden, sondern auch als wichtiges Mittel der Qualitätskontrolle.

Saskia Hüneke, Stadtverordnete von Potsdam, machte am Beispiel ihrer Stadt sehr

deutlich, welche wichtige identitätsstiftende Bedeutung der Erhalt historischer Straßen haben kann. Die dabei auftretenden Zielkonflikte (Lärmbelästigung durch Abrollgeräusche etc.) erfordern ebenfalls eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Anrainer und darüber hinaus aller Stadtbürger. In der Praxis machen unflexible, einseitig an bestimmten Straßenbaustandards orientierte Förderrichtlinien große Probleme; zudem sind die – zum Teil sehr hohen – Unterhaltskosten nicht zu unterschätzen.

In der Diskussion wurde letztendlich übereinstimmend eine möglichst frühzeitige und differenzierte Bürgerbeteiligung als „Königsweg“ zu einer Gestaltung der öffentlichen Freiräume „für alle“ gesehen. Zu Recht wurde aber auch darauf hingewiesen, dass Fachleute (Denkmalschützer, Landschaftsarchitekten, Künstlerarchitekten etc.) ebenso wie „Bürger“ (Familien, Alte, Kinder, Behinderte, Ausländer etc.) alles andere als homogene Gruppen darstellen – der „Bürgerwille“ ist also in jedem Einzelfall nur als Ergebnis eines komplexen Interessenausgleichs zu denken. Zudem wurde betont, dass Bürgerbeteiligung die übergreifende und synthetisierende fachliche Rolle des Generalisten und Städtebauers nicht überflüssig mache, sondern zwingend erfordere.

Neue Freiräume in alten Städten

Das Forum 3 Neue Freiräume in der alten Stadt behandelte die besonderen Probleme und Aufgaben der innerstädtischen Freiraumplanung in schrumpfenden Städten. Insbesondere in Städten in strukturschwachen Regionen sind durch Abriss historischer Bausubstanz oder obsoleter Nutzungen neue Typen des Freiraums in historischen Altstädten entstanden. Die mangelnde Nachfrage führt zu einer immobilienwirtschaftlichen Entwertung, der die fortdauernde Hoffnung auf eine Verbesserung der Gesamtsituation gegenüber steht. Die unklare Perspektive dieser Freiräume stellt Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Denkmalschützer vor neue Aufgaben. Viele Städte im Westen Deutschlands werden angesichts ökonomischer Strukturschwäche und demographischen Wandels bald vor ähnlichen Aufgaben stehen. Auf dem Forum wurden Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung solcher Freiräume ausgetauscht. Wie können Freiräume auf innerstädtischen Brachen so vorbereitet und gestaltet werden, dass von ihnen neue Entwicklungsimpulse für das Stadtquartier ausgehen?

Einen Überblick über die „neuen Freiräume“ in den ostdeutschen Städten gab Stefanie Rößler. Deutlich wurde deren große Vielfalt; sie variieren von Stadt zu Stadt und innerhalb von Städten stark in Lage, Größe und Zuschnitt. Ihre Standorte entstehen als Folge des Brachfallens und Abrisses von Bauten räumlich ungesteuert und damit in der Regel nicht unbedingt dort, wo sie aus planerischer Sicht für die Aufwertung des Arbeits- und Wohnumfeldes benötigt würden. Ihr gemeinsames Merkmal ist hingegen, dass in der Regel eine Nachfrage für die bauliche Nachnutzung mittel- bis langfristig fehlt. Entsprechend bewegen sich die Planungs- und Gestaltungsvorschläge im Spannungsfeld zwischen temporärer Lösung mit geringem Mitteleinsatz und hochwertiger Umgestaltung, die auf eine dauerhafte Nutzung zielt. Hier kann es keine Rezepte geben, sondern jeweils auf den Standort passgerecht zugeschnittene Vorschläge, die jedoch stets in gesamtstädtische Entwicklungskonzepte eingebunden sein sollten. So ist denn auch das Spektrum der Nutzungs- und Gestaltungslösungen sehr breit und reicht vom urbanen Garten, bewirtschaftet von den Bürgern, bis zum

innerstädtischen Wald, unterhalten von der kommunalen Verwaltung, vom traditionellen Stadtpark bis hin zur avantgardistischen Stadtwildnis.

Sehr anschaulich bestätigt wurde dies in den Berichten aus der Praxis. Der Leiter der Sachgebietsplanung im brandenburgischen Oranienburg Christian Kielczynski und Ria Uhlig, Dezernentin für Stadtentwicklung in Aschersleben (Sachsen-Anhalt), zeigten an sehr verschiedenartigen, aber aufeinander abgestimmten Projekten in ihren Städten, wie es dort in den letzten Jahren gelungen ist, durch die Aufwertung von öffentlichen Plätzen, Stadtparks und Uferzonen neue Perspektiven für die mit Strukturproblemen belasteten Innenstädte zu eröffnen.

Am Beispiel kleinerer brandenburgischer Städte arbeitete Luise Rellensmann vom Lehrstuhl Denkmalpflege der BTU Cottbus die Konflikte zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den Konzepten für die Gestaltung neuer Freiräume in den historischen Stadtzentren heraus. Aus der Sicht der Denkmalpflege plädierte sie dafür, dort, wo die Brachflächen an Blockecken und Straßenfronten das historische Stadtbild empfindlich beeinträchtigen, große Anstrengungen zu unternehmen, diese Flächen wieder zu bebauen, zumal es meist in der unmittelbaren Nachbarschaft zu den Altstadtzentren genügend hochwertige Freiräume (Wallanlagen, Schloss- und Bürgerparks) gibt, sich also neue Grünflächen in den Altstädten nicht mit Versorgungsdefiziten im Wohn- und Arbeitsumfeld begründen lassen.

Sowohl aus den Berichten wie aus der Diskussion wurde deutlich, dass für den Erfolg von Freiraumstrategien im historischen Kontext zweierlei unerlässlich ist: öffentliche Förderung und die Einbeziehung der Bürger von Beginn an. Als besonders hilfreich hat sich hier neben der Städtebauförderung durch Bund und Land auch in den neuen Bundesländern das Instrument der Landesgartenschau erwiesen. Die diesbezüglichen Erfahrungen aus Oranienburg und Aschersleben bestätigten eindrucksvoll das positive Resümee von Gerd Aufmkolk vom Vortage. Wichtige innovative Ansätze für die Gestaltung und Nutzung neuer Freiräume in schrumpfenden Städten sind in der Internationalen Bauausstellung Sachsen Anhalt Stadtumbau 2010 entwickelt und erprobt worden. Dies gilt auch für unkonventionelle Experimente, die Bürger zu aktivieren und sie in die Planung und Programmierung innerstädtischer Freiflächen einzubeziehen. Dabei hat sich zum einen gezeigt, dass den Bürgern die Freiräume in der Innenstadt sehr wichtig sind und sie sich aus diesem Grund für dieses Thema auch relativ leicht aktivieren lassen, und zum anderen, dass der heftige Widerstand, der aus der Bürgerschaft zunächst den Planungsvorschläge der Stadt entgegenschlägt, sich häufig schon unmittelbar nach ihrer Umsetzung in hohe Akzeptanz verwandelt.

Immer wieder bestätigt sich überdies, dass von aufgewerteten öffentlichen Räumen positive Nachbarschaftseffekte ausgehen. Kaum sind die Baumaßnahmen abgeschlossen und haben sich die Bürger die neuen öffentlichen Plätze angeeignet, lässt sich vielerorts beobachten, dass die Hauseigentümer beginnen, die angrenzenden Immobilien in Erwartung verbesserter Rendite zu modernisieren. Nicht selten ist der Investitionsanreiz durch den aufgewerteten Standort sogar so groß, dass sich private Bauwillige für nahe Baulücken finden, für die viele Jahre lang erfolglos Investoren gesucht worden waren.

Ein Risiko bei der aufwendigen Gestaltung innerstädtischer Freiräume liegt in der

Vernachlässigung der Betriebskosten nach der Realisierung. Diese werden häufig bei Parks und Plätzen unterschätzt, insbesondere dann, wenn das bevorzugte Konzept nicht auf dem ersten Blick als besonders pflegeintensiv zu erkennen ist. Hier ist es dringendes Gebot, schon frühzeitig bei der Planung den zu erwartenden Aufwand für den laufenden Betrieb der Freiflächen an den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Gemeinde zu orientieren. Dieser Aufwand ist auch im Prozess der Bürgerbeteiligung von Beginn zu thematisieren.

Mit ihrer ersten gemeinsamen Tagung verfolgten die Veranstalter das Ziel, zu einem qualifizierteren und verantwortungsvolleren Umgang mit Freiräumen im historischen Kontext beizutragen und den Teilnehmenden wertvolle Anregungen für die eigene alltägliche Arbeit in den kommunalen Planungsverwaltungen, in den Architektur- und Planungsbüros und in den zuständigen Ministerien geben. Der erfolgreiche Verlauf lässt sie hoffen, dass damit Grundlagen für eine engere Kooperation in der Zukunft gelegt wurden.

Potsdam/ Esslingen im November 2011

Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg;
Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.